

# Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Fach Musikerziehung

## Unterstufe

Die Leistungen im Fach Musikerziehung sind in unten angeführten Teilbereichen zu erbringen. In den einzelnen Teilbereichen werden, angepasst an die einzelnen Schulstufen, spezifischen Klassensituationen bzw. Schwerpunktsetzungen von Seiten des/der jeweils Unterrichtenden, **eine oder mehrere** der folgenden Leistungsfeststellungsformen angewandt:

### **1.Mitarbeit**

#### A. Im mündlichen Bereich:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung neuen Lernstoffes
- Zusammenfassung des neuen Lehrstoffes
- Wiederholung der letzten Stunde(n)
- Bankfragen
- Gruppenarbeiten (Teilnahme, Leitung und Präsentation)
- Lernspiele und andere Übungsformen

#### B. Im schriftlichen Bereich:

- Schriftliche Übungen (z.B. Zusammenfassungen, Hausübungen)
- Notationsübungen betreffend Melodie, Rhythmus und Harmonie
- Arbeitsblatt (auch mit Evaluierung als Mitarbeitskontrolle)
- Open Book Test
- Lernspiele

#### C. Im praktischen Bereich:

- nachweislich erkennbare Mitarbeit bei Erarbeitung von Lernzielen gemäß Kompetenzmodell (gemeinsames Singen, Musizieren, Tanzen, musikalisches Gestalten mit anderen kreativen Mitteln, Schallspiele, ...)
- Teilnahme an verschiedenen Präsentationsformen dieser Inhalte im Rahmen des Unterrichts bzw. in schulischem Kontext.
- allfällige Einbindung eigener musikalisch-praktischer Darbietungen

### **2.Mündliche Übungen**

- Referate (incl. Erstellung von Referatunterlagen, Hör-und Videobeispielen bzw. allfälliger Einbindung eigener musikalisch-praktischer Darbietungen)

### **3.Mündliche Prüfungen** gemäß §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung

### **4.Schriftliche Prüfungen**

Test gemäß §8 der Leistungsbeurteilungsverordnung

---

In allen Teilbereichen wird auf die individuellen Begabungspotentiale eingegangen. bei entsprechendem Engagement muss auch einem musikalisch weniger vorgebildeten bzw. begabten Schüler eine sehr gute Benotung ermöglicht werden.